

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzesentwurf (Beilage 0138), mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes, das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages, die Burgenländische Gemeindeordnung 2003, das Eisenstädter Stadtrecht 2003 und das Ruster Stadtrecht 2003 geändert werden (Zahl 2100-0106) (Beilage 0181).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzesentwurf, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes, das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages, die Burgenländische Gemeindeordnung 2003, das Eisenstädter Stadtrecht 2003 und das Ruster Stadtrecht 2003 geändert werden in seiner 4. Sitzung am Mittwoch, dem 04.06.2025, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes, das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages, die Burgenländische Gemeindeordnung 2003, das Eisenstädter Stadtrecht 2003 und das Ruster Stadtrecht 2003 geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. Juni 2025

Die Berichterstatterin
Doris Prohaska eh.

Der Obmann-Stellvertreter:
Mag. Christian Drobits eh.